



Kreis-Jugendfeuerwehr

im Kreisfeuerwehrverband Landkreis Diepholz e.V.



Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr

Richtlinien für die Durchführung in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Diepholz

Stufe 2

Grundsätze

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder.

Die Bedingungen sind an dem bundeseinheitlichen Rahmenplan für Bedingung, Durchführung und Verleihung angelehnt.

Sie sind somit Leitfaden für die Jugendfeuerwehrmitglieder und Hilfestellung für die verantwortlichen Führungskräfte in den Jugendfeuerwehren. Durch geeignete Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Jugendflamme“ der DJF können diese Bedingungen geändert und ergänzt werden.

Verleihung

Der Erwerb der Stufe 2 der Jugendflamme wird mit dem Stempel im DJF-Mitgliedsausweis folgendermaßen bestätigt:

Datum	„Jugendflamme Stufe 2“	Ort	Handzeichen des Unterschriftsberechtigten
-------	------------------------	-----	---

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche des DJF-Übungsanzuges getragen. Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr, die die Jugendflamme erworben haben, tragen sie auf der linken Brusttasche des Dienstanzuges der Feuerwehr. Es darf nur das höherwertige Abzeichen getragen werden.

Die Verleihung der Jugendflamme Stufe 2 soll nach der Abnahme durch den Kreis- Jugendfeuerwehrwart/ stv. Kreis- Jugendfeuerwehrwart oder FBL Ausbildung erfolgen.

Abzeichen

Das Aussehen des Abzeichens ist den Richtlinien zur Durchführung der Jugendflamme zu entnehmen: Es zeigt die gelbe Flamme auf der linken Seite und die orange Flamme auf der rechten Seite des Abzeichens.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendfeuerwehrmitglieder im Alter ab 14 Jahren.

Gruppenstärke

Eine Gruppe besteht aus mindestens 5 Jugendfeuerwehrmitgliedern. Diese müssen nicht zwingend aus derselben Jugendfeuerwehr kommen. Es können gemischte Gruppen gebildet werden.

Anzug

Die Abnahme erfolgt im Anzug der deutschen Jugendfeuerwehr mit Ärmelabzeichen, Helm, Handschuhe und festem Schuhwerk.

Abnahmeberechtigte

Abnahmeberechtigt und Unterschriftsberechtigt sind grundsätzlich der Kreis- Jugendfeuerwehrwart, seine Stellvertreter und der FBL Ausbildung. Zusätzlich werden auf der ersten Kreis- Ausschusssitzung des Jahres 4 weitere Abnahmeberechtigte (Stadt- und Gemeinde- Jugendwarte je 2 Nord und 2 Süd) bestimmt. Die Abnahme der Jugendflamme erfolgt von mindestens drei Personen gemeinsam, eine davon muss der Kreis- Jugendfeuerwehrwart/ Stellvertreter bzw. der FBL sein.

Bedingungen:

Besitz der Jugendflamme Stufe 1

Aufgaben

Folgende Aufgaben müssen erledigt werden:

1. Feuerwehrwissen: Lösung von 3 Aufgaben aus dem Bereich Fahrzeug- und Gerätekunde.
2. Technik in der Jugendfeuerwehr: Lösung von 4 Aufgaben aus dem Bereich Technik.
3. Sport und Spiel
(Beschreibung der Aufgaben in den Anlagen)

Zusätzliche Voraussetzungen

Der Jugendliche, der die Jugendflamme erwerben möchte, muss zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben weitere Aktivitäten und Engagement in der Jugendfeuerwehr nachweisen können. So sollte z.B. an Sportturnieren, Laienspielaufführungen und sonstigen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilgenommen worden sein. Ferner ist eine regelmäßige Dienstbeteiligung (ca. 70%) erforderlich.

Zeitraum

Die oben genannten Aufgaben sollten in einem Zeitraum von zwei Jahren absolviert werden. Wird dieser Zeitraum überschritten, gelten die bereits erledigten Aufgaben als verfallen und müssen komplett wiederholt werden.

Die geleisteten Teilaufgaben werden vom Abnahmeberechtigten auf einem Bewertungsbogen schriftlich festgehalten (siehe Anlage).

Änderungen

Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform.